

<p style="text-align: center;"><b>Checkliste</b> <b>Prüfung öffentliches – nicht öffentliches Geschäft</b> <b>Gemeinderatssitzung</b></p>
---

**Phase 1: Traktandenliste erstellen**

**1. Grundsatz:** Geschäfte werden öffentlich verhandelt, § 31 Abs. 1 des Gemeindegesetzes

- Immer öffentlich = Sitzungsplan

**2. Ausnahmen:** Liegen **wichtige Gründe** für den Ausschluss der Öffentlichkeit vor § 31 Abs. 3 GG?

- **Gesetzliche** Geheimhaltungspflicht?

Ja, z.B.:

- *Steuergeheimnis*, § 128 kt. Steuergesetz: Stundungs- und Erlassgesuche
- *Submissionsgeheimnis*, § 7 kt. Submissionsgesetz: Vergabeverfahren
- *Schweigepflicht im Bereich Sozialversicherung*, Art. 33 BG über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

- **Schützenswerte private** Interessen (Schutz privater Personen)?

Ja:

- *Administrativ-, Disziplinar-, Verantwortlichkeitsverfahren*
- *Andere Personalangelegenheiten*, z.B. Überstunden-Entsündigung, Anstellung Gemeindeangestellter, Lohn
- *Berufs-, Geschäfts-, Fabrikationsgeheimnisse*
- *Privatsphäre*: Z.B. Beschwerde gegen die Schulzuteilung eines Kindes, wenn die Beschwerdeführer familiäre oder gesundheitliche Gründe geltend machen

- **Wichtige öffentliche Interessen?**

Ja:

- *Sicherheitsinteressen*, z.B. Bau militärischer Anlagen, wo Gemeinde involviert ist
  - *Verwaltungsspezifische Interessen*  
Unter Umständen freie Meinungs- und Willensbildung, z.B. Abfassen einer Vernehmlassung zu einer Aufsichtsbeschwerde
- Festlegen von Positionen in Vertragsverhandlungen, z.B. Landkauf, Haltung zum Projekt Kreisschule des Gemeinderates bei bevorstehender Ammännerkonferenz

### 3. Beispiel Traktandenliste

- Traktanden GR-Sitzung Nr. 1
- Begrüssung, Traktandenliste ✓
- Protokoll ✓
- Entscheid Erlasswesen 1 ⊗
- Entscheid Erlasswesen 2 ⊗
- Vernehmlassung Aufsichtsverfahren ⊗
- Personalangelegenheit 1 ⊗
- Personalangelegenheit 2 ⊗
- Beschwerdeentscheid Gebühren Hofer ✓
- Landkauf „Hahnenmoos“ ⊗
- Informationen ✓
- Verschiedenes ✓

Hinweis:

- ⊗ nicht öffentlich
- ✓ öffentlich

### 4. Einsicht in Traktandenliste

- Ist Gemeinderäten mindestens 3 Tage vor der Sitzung zuzustellen, § 24 Abs. 2 GG
- Dritte haben ab 3 Tage vor der Sitzung (Versand an Gemeinderäte) ebenfalls ein Einsichtsrecht

## **5. Vorbereitende Einsicht in Unterlagen vor GR-Sitzung**

- Einsichtsrecht von Gemeinderäten in Unterlagen aller traktandierten Geschäfte während der Einladungsfrist, § 24 Abs. 3 GG
- Einsichtsrecht Dritter nur in Unterlagen öffentlich traktandierter Geschäfte

### ***Phase 2: Gemeinderatssitzung***

Die Beratung und Beschlussfassung der nicht öffentlichen Traktanden erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

### ***Phase 3: Veröffentlichung Beschlüsse***

- Nicht öffentliche Geschäfte, bei welchen mit der Beschlussfassung das Geheimhaltungsinteresse weggefallen ist, werden öffentlich z.B. Anstellung einer Kaderperson
- Übrige nicht öffentliche Geschäfte bleiben in der Regel nicht öffentlich

## **Der/Die Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn**

Daniel Schmid / 30.08.2004

Anpassung Judith Petermann Büttler / 09.07.2018 / 02.04.2019 / 21.07.2020